

CDU Fraktion SG Fürstenau | Finkenweg 3 | 49584 Fürstenau

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Matthias Wübbel
Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

Jan Bojer
Vorsitzender

Finkenweg 3
49584 Fürstenau

Telefon: 0176 / 31410862

Mail: janbojer@icloud.com

Fürstenau, 09.08.2024

Änderungsantrag zur Vorlage FB4/010/2024 **Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau**

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister,

aus Sicht der CDU-Fraktion sind die finanziellen Auswirkungen der Vorlage unzureichend dargestellt.

Es erfolgt keine Hochrechnung der prognostizierten Mehreinnahmen.

Dies sollte entsprechend zur Sitzung des Fachausschusses bzw.

Samtgemeindeausschusses am 29.08.2024, spätestens aber zur Ratssitzung nachgeliefert werden (inkl. der finanziellen Auswirkungen dieses Antrags).

Für die CDU-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, warum die Essenspreise in den Schulen seit 2014 nicht angepasst wurden. Seitdem sind die Verbraucherpreise allein schon um 22,1 % gestiegen.

Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit einer Erhöhung.

Ich beantrage den Beschluss der o. a. Vorlage daher wie folgt zu ändern:

1. Der Preis für das Mittagessen in den Mensen der Ganztagschulen in der Samtgemeinde Fürstenau wird am dem 2. Halbjahr des Schuljahres wie folgt angehoben:

Essen im Abo (d. h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.02.2025
Kind 1 der Familie	2,75 €	4,50 €
Kind 2 der Familie	2,50 €	4,25 €
Kind 3+ der Familie	2,25 €	4,00 €

Tagesesser (Kinder), Lehrkräfte und Sonstige

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 01.02.2025
Tagesesser	3,00 €	5,00 €
Lehrkräfte + Sonstige	4,00 €	6,50 €

2. Mit Bekanntgabe der veränderten Essenspreise wird auf die Subventionierungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen. Von der Verwaltung werden dazu Infos zusammengestellt und an die Sorgeberechtigten herausgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt jährlich zum 01.08. eine Anpassung der Essenspreise an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex des Vorjahres vorzunehmen. Die ermittelten Entgelte sind im Rahmen einer Mitteilungsvorlage den politischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

zu 1.)

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass eine zweistufige Anpassung der Mittagessengebühren letztlich keinen Sinn macht und für doppelten Unmut bei den Sorgeberechtigten sorgt. Weil seit Jahren eine Erhöhung verschlafen wurde, darf dies zudem nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Mindestens die Einkaufspreise sind zu refinanzieren und das nicht erst zum 01. August 2025 sondern direkt zu Beginn des zweiten Halbjahres. Wir schlagen daher bei den Kindern eine Erhöhung um etwa 63 % vor (Entwurf Verwaltung: + 51 %).

Die Preise der Tagesesser werden zudem angehoben (+67 %) und sollten unserer Ansicht nach auch über dem Einkaufspreis liegen, um hier dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen.

Bei den Preisen für Lehrkräfte und Sonstige ist nicht nachvollziehbar, warum hier eine Subventionierung des Essens für diesen Personenkreis erfolgen sollte.

Bei dem Vorschlag der Verwaltung würden die Kosten für das Lehreressen nur um 35 % steigen, wohingegen die Kosten für das Essen der Kinder um 51 % steigen. Dieses Verhältnis ist nicht sachgerecht, nicht nachvollziehbar und kann von uns nicht vertreten werden. Mit unserem Vorschlag erhöhen sich die Essenspreise für Lehrkräfte

prozentual fast identisch auf 6,50 € pro Essen (+63 %). Dafür erhalten hier Erwerbstätige eine vollwertige Mahlzeit nebst Getränken.

zu 2.)

Die Information zu BuT ist zu begrüßen. Die Informationen sollten allerdings an die Sorgeberechtigten gehen (Eltern haben nicht zwingend das Sorgerecht).

zu 3.)

Damit es in den Folgejahren zu einer kontinuierlichen Anpassung der Essensbeiträge kommt, hält die CDU-Fraktion eine Anpassung an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex des Vorjahres für sachgerecht, nachvollziehbar und transparent.

Hierdurch wird unter anderem vermieden, dass wieder so deutliche Erhöhungen notwendig werden, wie in diesem Jahr.

Da es sich aus Sicht der CDU-Fraktion sowieso nicht um eine Satzung handelt, die eines politischen Beschlusses bedarf, sondern um eine privatrechtliche Entgeltordnung, kann die Verwaltung mit dem vorliegenden Beschluss vor Beginn eines jeden Schuljahres die entsprechenden Beträge ermitteln und den Sorgeberechtigten mitteilen.

Freundliche Grüße,



Jan Bojer